

Der Offenlegungsbericht zum ersten Quartal 2019



1. Quartal 2019

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 - 434 CRR)	4
2 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)	5
2.1 Eigenmittel	5
2.2 Eigenmittelanforderungen	6
2.3 Entwicklung der risikogewichteten Aktiva	7
3 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	9
4. Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)	10
Abkürzungsverzeichnis	11
Abbildungsverzeichnis	12

Kennzahlen der LBBW Gruppe

Mio. EUR	31.03.2019	31.12.2018
Verfügbares Kapital		
Hartes Kernkapital (CET1)	11.967	12.119
CET1 fully loaded	11.967	12.104
Kernkapital (T1)	12.690	13.039
T1 fully loaded	11.967	12.104
Eigenmittel (T1 + T2)	17.587	17.690
Eigenmittel fully loaded	17.531	17.612
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
Gesamtrisikobetrag (RWA)	81.623	80.348
Risikobasierte Kapitalquoten als Prozentsatz der RWA		
Harte Kernkapitalquote in %	14,7	15,1
CET1-Quote fully loaded in %	14,7	15,1
Kernkapitalquote in %	15,5	16,2
T1-Quote fully loaded in %	14,7	15,1
Gesamtkapitalquote in %	21,5	22,0
Gesamtkapitalquote fully loaded in %	21,5	21,9
Zusätzliche Kernkapital-Pufferanforderungen als Prozentsatz der RWA		
Anforderung Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5	1,9
Anforderung Antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0	0,0
Zusätzliche Anforderungen für G-SIB oder O-SIB in %	1,0	0,7
Summe der CET1- Puffer-Anforderungen in %	3,5	2,6
Verfügbares CET 1 nach Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen in %	6,6	8,0
Leverage Ratio		
Leverage Ratio Gesamtrisikopositionsmessgröße	288.360	260.121
Leverage Ratio in %	4,4	5,0
Leverage Ratio fully loaded in %	4,1	4,7
Liquidity Coverage Ratio		
HQLA Gesamt	62.487	60.295
Gesamte Nettomittelabflüsse	45.679	44.307
LCR Quote in % ¹	136,8	136,2

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR)

Banken sind aufgrund der Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV – Richtlinie 2013/36/EU) verpflichtet, mindestens jährlich einen Offenlegungsbericht zu erstellen.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht müssen Institute, deren konsolidierte Risikopositionen gemäß Artikel 429 CRR den Betrag von 200 Mrd. EUR übersteigen, quartalsweise einen Offenlegungsbericht analog der Guideline der European Banking Authority (EBA/GL2014/14 vom 23. Dezember 2014) veröffentlichen. Die Anforderungen, auch in Bezug auf die unterjährig zu veröffentlichenden Informationen, wurden durch die EBA Guideline EBA/GL/2016/11 erweitert.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten quantitativen Informationen zu

- Eigenmitteln
- Kapitalquoten
- Entwicklung der risikogewichteten Aktiva
- RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Eigenmittel und Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (Artikel 437 und 438 CRR)

2.1 Eigenmittel

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS, die darauf entfallenden regulatorischen Anpassungen sowie die Kapitalquoten dargestellt.

Mio. EUR	31.03.2019	31.12.2018
Kapitalinstrumente		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12.698	12.796
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-731	-677
Hartes Kernkapital (CET1)	11.967	12.119
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	723	920
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	723	920
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	12.690	13.039
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.922	4.676
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-25	-25
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	4.897	4.651
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	17.587	17.690
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	81.623	80.348
Eigenkapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,7	15,1
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,5	16,2
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,5	22,0

Abbildung 1: Art und Beträge der Kapitalinstrumente

Das harte Kernkapital (CET1) der LBBW-Gruppe verringerte sich geringfügig gegenüber dem letzten Quartal. Das anrechenbare zusätzliche Kernkapital (AT1) verringerte sich, da die begrenzte Anrechnung aufgrund von Übergangsbestimmungen für Stille Einlagen, welche die Anforderungen der CRR nicht erfüllen, aber die zuvor geltenden Bedingungen erfüllt haben, nunmehr angewendet werden muss. Demgegenüber erhöhte sich das Ergänzungskapital (T2). Dies erfolgte zum einen durch die Anrechnung von Stillen Einlagen, die gemäß CRR die Bedingungen für AT1 nicht mehr erfüllen, sondern lediglich die Bedingungen für T2 sowie durch die Neuemission einer weiteren Nachranganleihe im Rahmen des MTN-Programms in Höhe von 100 Mio. AUD und durch nachrangige Privatplatzierungen in Höhe von 50 Mio. EUR. Gegenläufig dazu wirkte sich die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen aus.

Bedingt durch die Erhöhung der Risikogewichteten Aktiva verringerten sich die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote der LBBW leicht gegenüber dem Vorquartal. Dabei werden bei der Berechnung der Kapitalquoten keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Absatz 1f CRR).

2.2 Eigenmittelanforderungen

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichtete Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile »Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge« werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterliegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Mio. EUR	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen	
	31.03.2019	31.12.2018	31.03.2019	31.12.2018
Kreditrisiko (ohne CCR)	63.605	61.242	5.088	4.899
Davon im Standardansatz	11.056	10.519	884	842
Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	51.051	49.248	4.084	3.940
Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-	-
Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.498	1.475	120	118
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	4.080	3.872	326	310
Davon nach Markbewertungsmethode	2.743	2.481	219	198
Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
Davon nach Standardmethode	-	-	-	-
Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	123	121	10	10
Davon CVA	1.213	1.269	97	102
Erfüllungsrisiko	2	0	0	0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	874	889	70	71
Davon im IRB-Ansatz	97	99	8	8
Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-	-
Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	774	787	62	63
Davon im Standardansatz	3	3	0	0
Markttrisiko	3.912	5.145	313	412
Davon im Standardansatz	2.020	2.274	162	182
Davon im IMA	1.892	2.870	151	230
Großkredite	-	-	-	-
Operationelles Risiko	4.661	4.685	373	375
Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Davon im Standardansatz	4.661	4.685	373	375
Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	4.488	4.516	359	361
Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
Gesamt	81.623	80.348	6.530	6.428

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c bis f) CRR)

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorquartal. Dies ergab sich unter anderem durch den Abschluss von Neugeschäften in den Forderungsklassen KSA Unternehmen sowie IRB Unternehmen und dem Anstieg von Repo-Leihe-Geschäften, was sich in der Forderungsklasse IRB Institute zeigt. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang von Marktrisiken, die gemäß dem internen Modell ermittelt werden, aufgrund von Bestandsabbau in Aktienprodukten aus.

2.3 Entwicklung der risikogewichteten Aktiva

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der RWA zwischen dem 31. Dezember 2018 und dem 31. März 2019 für die nach dem IRB ausgewiesenen Risikopositionen ohne Gegenparteiausfallrisiko.

Mio. EUR	RWA	Eigenmittel-anforderung
RWA - 31.12.2018	55.240	4.419
Höhe der Risikopositionen	1.638	131
Qualität der Aktiva	415	33
Modelländerungen	12	1
Methoden und Vorschriften	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-
Wechselkursschwankungen	212	17
Sonstige	-480	-38
RWA - 31.03.2019	57.037	4.563

Abbildung 3: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3(a) CRR)

»Höhe der Risikopositionen« zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. »Qualität der Aktiva« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. »Modelländerungen« zeigen Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. »Methoden und Vorschriften« zeigen Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. »Erwerb und Veräußerungen« zeigen Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind. »Wechselkursschwankungen« zeigen die Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. »Sonstige« zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können. Der ausgewiesene Rückgang in dieser Position resultiert aus der erhöhten Stellung von Sicherheiten.

Da die LBBW zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos ausschließlich die Marktbewertungsmethode nutzt, entfällt der Ausweis von Tabelle EU CCR7 RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des VaR sowie des Stress-VaR zwischen dem 31. Dezember 2018 und dem 31. März 2019.

Mio. EUR	VaR	sVar	IRC	Internes Modell für Korrelations- handels- aktivitäten	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenmittel- anforderungen
RWA - 31.12.2018	439	2400	-	-	-	2.839	227
Regulatorische Anpassungen	334	1848	-	-	-	2.182	175
RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	105	552	-	-	-	657	53
Entwicklungen in den Risikoniveaus	- 21	- 141	-	-	-	- 162	- 13
Modellaktualisierungen/ - änderungen	-	-	-	-	-	-	-
Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen der Marktdaten	7	-	-	-	-	7	1
RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	91	411	-	-	-	502	40
Regulatorische Anpassungen	225	1189	-	-	-	1.414	113
RWA - 31.03.2019	316	1600	-	-	-	1.916	153

8

Abbildung 4: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 (e) CRR)

Der Rückgang des VaR und des sVaR zum Berichtsstichtag ist hauptsächlich auf einen Bestandsabbau in Aktienprodukten zurückzuführen. Für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva gemäß CRR (siehe Abbildung 2) werden die Meldewerte zum Ultimo gezeigt. Diese werden gemäß den Vorgaben der EBA aus den Werten des vorletzten Arbeitstages ermittelt. Für die Ermittlung der in Abbildung 4 ausgewiesenen Werte dient als Basis der letzte Arbeitstag.

3 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (Phase-in) beläuft sich zum 31. März 2019 auf 4,4% (zum 31. Dezember 2018: 5,0%). Das Leverage Ratio Exposure (Phase-in) steigt von 260.121 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018 auf 288.359 Mio. EUR zum 31. März 2019 (+ 28.238 Mio. EUR) an.

Der Anstieg des Leverage Ratio-Exposures ist insbesondere auf die Ausweitung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Mio. EUR

Risikopositionswerte der CRR Verschuldungsquote	31.03.2019	31.12.2018
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
Kernkapital		
Phase-in	12.690	13.039
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		
Phase-in	288.360	260.121
Verschuldungsquote		
Phase-in (in %)	4,4	5,0

Abbildung 5: Leverage Ratio (Phase-in) zum Stichtag 31. März 2019

4 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)

Mit der Vorlage aus Anhang II der EBA/GL/2017/01 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der Liquidity Coverage Ratio (LCR - Liquiditätsdeckungsquote) offengelegt werden. Die Zeilen Liquiditätspuffer, Gesamte Nettomittelabflüsse sowie die Liquiditätsdeckungsquote werden gemäß Guideline als stark veränderliche Elemente eingestuft und sind vierteljährlich offenzulegen. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende ergeben sich für die LBBW die nachstehenden bereinigten Gesamtwerte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

Die Liquiditätsdeckungsquote der LBBW betrug zum 31. März 2019 im Durchschnitt 136,8 % (zum 31. Dezember 2018: 136,2 %).

Mio. EUR	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2019
Quartal endet am				
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Bereinigter Gesamtwert				
Liquiditätspuffer	59.184	60.000	60.295	62.487
Gesamte Nettomittelabflüsse	42.415	43.760	44.307	45.679
Liquiditätsdeckungsquote (%)	139,8	137,4	136,2	136,8

Abbildung 6: EU LIQ1 - Gewichtete Gesamtwerte der LCR

Die Veränderung des Liquiditätspuffers ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg der Zentralbankreserven sowie weiterer Positionen der Level 1 und Level 2A Aktiva.

Die Veränderung der Nettomittelabflüsse resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Abflüsse bei Finanzkunden und Unternehmen sowie durch höhere Repo-Volumina.

Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD	Capital Requirement Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Value Adjustments (Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, da sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat).
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsicht)
GL	Guideline (Leitlinie)
IAA	Interner Bemessungsansatz
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach (Marktpreisrisiko)
IMM	Internal Model Method (Gegenparteiausfallrisiko)
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
MTN	Medium Term Notes
RWA	Risk Weighted Assets (Risikogewichtete Aktiva)
sVaR	Stress Value-at-Risk
SFA	Bankaufsichtlicher Formelansatz
TC	Total Capital (Eigenkapital insgesamt)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Art und Beträge der Kapitalinstrumente	5
Abbildung 2: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c bis f) CRR)	6
Abbildung 3: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3(a) CRR)	7
Abbildung 4: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 (e) CRR)	8
Abbildung 5: Leverage Ratio (Phase-in) zum Stichtag 31. März 2019	9
Abbildung 6: EU LIQ1 – Gewichtete Gesamtwerte der LCR	10

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591

Mainz

Große Bleiche 54-56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701